

## Alex zu Schaumburg-Lippe verliert vor Gericht – und wird „Flunker-Fürst“ genannt

**Der Streit um eine Internetadresse – Alexander zu Schaumburg-Lippe hat ihn gestern verloren. Aber er gibt nicht auf.**

VON ZORAN PANTIC

HANNOVER. Beide wollen die Web-Adresse für sich haben –

aber nur einer kriegt sie. Das Landgericht Hamburg entschied gestern, dass die Klage von Alexander zu Schaumburg-Lippe (44) abgewiesen wird. Er wollte seinen Gegner Markus Tüngler (42) zwingen, die Internetadresse [www.schaumburg-lippe.de](http://www.schaumburg-lippe.de) nicht weiter zu nutzen.

Ohne Erfolg. Der Richter argumentierte, dass der bürgerliche

Name des Adligen „Prinz zu Schaumburg-Lippe“ sei, entsprechend könne er sich eine Seite mit dem aristokratischen Zusatz sichern. Zudem bezöge sich die Adresse, um die gestritten wird, auf eine Region.

Das sieht Alexander zu Schaumburg-Lippe anders – und will das Urteil nicht akzeptieren. „Wir gehen in die nächste Instanz“, sagte

er gestern. Sein Anwalt Alexander Graf Kalckreuth (31): „Wenn sie die Leute auf der Straße fragen, an was sie bei Schaumburg-Lippe denken, sagt ihnen jeder Dritte, dass damit mein Mandant gemeint ist.“

Schaumburg-Lippe sei wesentlicher Bestandteil seines Namens – und deswegen habe er ein Recht auf die Adresse, so Graf Kalck-

reuth. Tünglers Anwalt Ralf Möbius (41) nach dem Urteil: „Kein Fürst, kein Haus, keine Domain.“

Er hatte gegen Schaumburg-Lippe Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg gestellt, weil der sich während des Prozesses als Fürst bezeichnet habe. „Ein Titel, den es in Deutschland nicht mehr gibt“, so der Anwalt. Der Adlige sagt, dass die Bezeichnung

„Fürst“ nicht Teil seines Namens sei, sondern seit dem Tod seines Vaters nur seine Stellung im Adelshaus wiedergebe. Aber es gibt noch mehr Streit: Graf Kalckreuth droht seinem Kollegen Möbius mit einstweiliger Verfügung, weil der seinen Mandanten als „Flunker-Fürsten“ bezeichnet habe. Möbius: „Er hat doch gelogen, ich finde, da darf man das so sagen.“